

Üpfi – Klausursitzung, 15.09.2015 - Prostitution 2015

Übersicht & Stellungnahmen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen & Jugend: "*Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen*" (**Prostituiertenschutzgesetz**), bislang nur **Eckpunktepapier**.

Nachfolge des **ProstG 2002** (P in Straße, Wohnung, Bordell, Escort legal): rot-grüne Regierung Schröder schaffte vor 13 Jahren die Sittenwidrigkeit von Prostitution ab und machte es möglich, dass Sexarbeiter/innen sich regulär zur Sozialversicherung anmelden konnten, ohne eine bürgerlichere Beschäftigung zu erfinden.

Ziel ProstituiertenSchutzG (Umsetzung bis 2017):

"Die in der Prostitution Tätigen besser zu schützen, ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken, um fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen & zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen zu schaffen & um Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung von Prostituierten Zuhälterei zu bekämpfen"

Problem ProstG 2002: Prostituiertensicht (reisen viel zu Events): Keine Bundeseinheitlichkeit. Gesetzesänderungen auf Länder und Kommunalebene war nicht durchsetzbar. Folge: Ein unüberschaubarer Flickenteppich Gewerberecht (zB kostenpflichtige Gewerbeausweise, "erotische Massagen"), Polizeirecht, Betriebsrecht (Bordellbau nur auf Klageweg), Meldepflicht in Bayern, Pauschalsteuer nach Tagessätzen etc. Schutz von Sexarbeiter/innen nur durch Legalisierung. Problem nach Kritiker/innen ProstG: Anstieg Menschenhandel durch Liberalisierung ("Bordell Europas"). Streitig: Anstieg eher durch zeitgleiche EU-Osterweiterung. Teilweise geben illegale Frauen das oft an.

Problem sachlich: Betroffene Bereiche: Berufsausübungsrecht, Arbeit, sexuelle Selbstbestimmung, Gesundheit, Gewerbe-, Polizei-, Straf-, Baurecht, Meldepflicht etc. auf Ebenen Bund, Länder, Kommunen.

Problem inhaltlich: Abstimmungsprozesse über Weltanschauung, Wertvorstellung, Moral, eigene sexuelle Erfahrungen der Beteiligten.

Eckpunkte:

Behördliche Meldepflicht/ Registrierung

Weitere dritte Meldepflicht (neben Finanzamt, Krankenkasse) nur für diesen Beruf. Ziel: Erkennen von Menschenhandel.

a) Problem Bürokratie

Wer wird "geeignete" Meldebehörde sein?

Meldezwang bei der zuständigen Registrierungsbehörde in jedem Bundesland, zu jedem Termin, in allen Kommunen. Ordnungswidrigkeiten sind vorprogrammiert bei kurzfristigen Terminen (P reisen oft zu Events). Kriminalisierung vorprogrammiert. Verstößt laut DJB gegen die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).

Dem Entwurf zufolge gilt als Prostituierte nicht mehr nur, wer regelmäßig, sondern auch wer *gelegentlich* sexuelle Dienstleistungen anbietet. Als Lohn gilt nicht nur Geld, sondern auch jede andere „geldwerte Gegenleistung“ (obdachlose Frauen, Stricher).

b) Problem Datenschutz

Datenschutzproblem (NSA etc.), wer hat Zugriff, national, international? Einreiseverbote in andere Länder? Erpressung mit Daten.

c) Problem Erpressbarkeit – kein Schutz vor Menschenhandel

Opfer von Gewalt, Zwang oder Menschenhandel (Ausbeutung) werden so nicht erreicht. *Wiener*

ProstituiertenG zeigt: Gewaltopfer waren registriert. Zwangsverheiratete sind auch beim Standesamt. Besser Ausbau Streetwork, Sozialarbeiter/innen, freiwillige Beratungsangebote (Hydra). Ineffektiv, Kosten-Nutzenverhältnis negativ. Fördert Abtauchen in Illegalität. Angst vor "Hurenkartei". *Illegalität* macht erpressbar und anfällig für Gewalt: Ungemeldete Prostituierte können bei Vergewaltigung, sonstiger Gewalt oder Zechprellerei nicht mehr zur Polizei.

Gesundheitliche Pflichtberatung

Einmalig für diesen Beruf: Gespräch, in dem festgestellt werden soll, ob Sexarbeiter/innen „über die zu ihrem Schutz erforderliche Einsichtsfähigkeit“ verfügen. Erniedrigende Stigmatisierung, unterstellt pauschal, dass Prostituierte grundsätzlich eher nicht in der Lage sind, zu verstehen, was sie tun. Widersinnig, dies in jedem Bundesland gesondert tun zu müssen.

Anmeldebescheinigungen mit Lichtbild stets vorzeigbar

Freier soll so feststellen, ob P gemeldet ist. Sonst macht er sich ggfs. strafbar. Schutz des Doppellebens wird aufgehoben. Schutz von Familie und Privatleben gefährdet. Stalking und Erpressung werden wahrscheinlicher. Solange Prostitution nicht gesellschaftlich anerkannt ist, ist Anonymität ein wichtiger Schutz.

Erlaubnispflicht Bordelle

Bordellartige Betriebe werden durch Konzession (Erlaubnis) in das Gewerberecht eingliedert. Verurteilte Menschenhändler wären dann ausgeschlossen.

Aber: kleine Gewerbewohnungen, wie meistens Frauen sie gemeinsam betreiben, werden vom Markt verdrängt. Hier können Frauen unabhängig, selbstbestimmt und sicher tätig sein.

Großbordelle (in Männer- Inventorenhand) erfüllen die Auflagen Mindeststandards, Hygiene, Sicherheit, Betriebskonzept etc. leichter und wehren sich auch nicht dagegen.

Wer in der eigenen Wohnung (gelegentlich) arbeitet, verliert mit den Kontrollrechten möglicherweise das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung.

Verbot "menschenunwürdiger" Modelle

Gang-Bang-Party (Klassische Orgie/ Gruppensex), Flatrate- Angebote (Festes Gehalt & Stunden). Vergewaltigung ist normal strafbar, wenn sexuell mehr gemacht wird, als Opfer will.

Altersgrenze 21 Jahre

Klingt gut, ist aber eine weitere Bevormundung einer einzigen Berufsgruppe. Schlachter/in, Leichenwäscher/in oder Pfleger/in sind ähnlich harte Berufe, die aber einer Altersgrenze unterliegen.

Kondompflicht für Freier

Durchsetzbarkeit versus wünschenswert.

Wünschenswert wäre statt dessen:

Gesellschaft: Anerkennung selbstbestimmter Sexarbeit ohne Opfer-Image

Steuerrecht: Bundesrechtliche Vereinheitlichung

Gewerberecht: Vereinheitlichung kommunalen Gewerberechts bzgl. Prostitution

Zahlenevaluierungen:

fehlen weiter. Müßten vor Gesetz erhoben werden.

ZB über Finanzämter.

Gewerbeanmeldung einzelner Prostituiertes (Gewerbeschein, Reisegewerbekarte).

Hilfen gegen Menschenhandel:

Nachteil ist, dass nichts gegen den echten Menschenhandel unternommen wird. Hier wären Aufstockungen der Zollbehörden zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen in Pflege, Haushalt (Botschaften), Gastronomie, Bau und Schlachthof hilfreich.

Flächendeckende mehrsprachige (Sozial-)Beratung, soziale freiwillige Unterstützungsinfrastruktur

Verhinderung von Schlechterstellung/ Stigmatisierung: durch Zwangsmeldungen,
-Untersuchungen

Stellungnahmen:

Amnesty International: Grundsatzentscheidung 08/15 weltweiter Einsatz für Entkriminalisierung von Prostitution, weil Kriminalisierung erpressbar macht und Betroffene verstärkt Gewalt aussetzt (also Gegenteil des KontrollProstSchutzG).

DJB: Pressemitteilung kritisiert [in seiner heute veröffentlichten Stellungnahme](#) den Referentenentwurf eines Prostituiertenschutzgesetzes, weil sein Hauptziel – der Schutz der in der Prostitution tätigen Frauen und Männer – nicht erreicht wird.

RunderTisch NRW Prostitution: Neben inhaltlichen Einwänden hält die Regierung Kraft es auch für nicht umsetzbar: Das Gesetz sei, „so wie es sich im derzeitigen Entwurf darstellt, in weiten Strecken nicht vollzugstauglich“. Dieses Gesetz [macht Menschen erst zu Prostituierten](#)“, meint Steffens' Abteilungsleiterin **Claudia Zimmermann-Schwartz**. Sie leitete bis Oktober 2014 den "Runden Tisch Prostitution" in NRW, der vier Jahre lang das Thema Prostitution aufarbeitete und dem etwa 70 Fachleute aus Wissenschaft und Praxis angehörten.

Freierstrafbarkeit: In Schweden ist durch die Freierstrafbarkeit Prostitution unsichtbarer geworden. Sexarbeiter/innen gehen in den Untergrund und sind dort gefährdeter. Wer "Malmö" und "Sex" bei Google eingibt, kann sehen, wo sie jetzt sind.

Links:

<http://www.bsd-ev.info/> Bundesverband sexuelle Dienstleistungen (allgemein zu Sexarbeit)

<http://www.bsd-ev.info/aktuelles/19092015.php> (Stellungnahme zum Entwurf)

Menschenhandelheute.net (erklärt Unterschied Menschenhandel/ Prostitution)

<http://www.vice.com/de/read/das-neue-prostitutionsgesetz-macht-alles-noch-schlimmer-473>

<http://www.djb.de/st-pm/pm/pm15-32/> (Stellungnahme DJB)

<http://www.tagesspiegel.de/politik/sexarbeit-nrw-kritisiert-prostitutionsgesetz-scharf/12244132.html> (NRW Kritik)

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/grundsatzentscheidung-darum-will-amnesty-prostitution-legalisieren-1.2605085> (Amnesty Grundsatzentscheidung)

<http://menschenhandelheute.net/2014/07/01/prostitution-und-menschenhandel-1-die-wahrheit-uber-das-nordische-und-schwedische-modell/> (Folgen Freierstrafbarkeit)

Stand: September 2015

Judith Brandner